

**9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und  
Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Jemgum  
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Jemgum im Umlaufbeschluss nach § 182 NKomVG folgende 9. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

- (1) Für die Benutzung der zentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr 4,28 Euro je cbm zzgl. einer Grundgebühr in Höhe von monatlich 10 Euro je Wohneinheit. Für jede Gewerbeeinheit wird zusätzlich eine Grundgebühr in Höhe von monatlich 10 Euro erhoben.
- (2) Für die Benutzung der dezentralen Abwasseranlage beträgt die Abwassergebühr aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben 54,85 EUR je cbm entsorgten Abwassers.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Jemgum, 18.12.2023

Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister

Hans-Peter Heikens